



Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos

Tel.: +43 (316) 7075-400

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-178594/2023-32

Graz, am 02.06.2025

Ggst.: REWE International Lager- und Transport GmbH, 8401 Kalsdorf

b. Graz, Verkaufsmarkt und Außenanlagen;

Oberflächenentwässerung; wasserrechtliche Kollaudierung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Bescheid vom 04.12.2023, GZ: BHGU-178594/2023-8, wurde der **REWE International Lager- und Transport GmbH** die bis zum 31.12.2043 befristete *wasserrechtliche Bewilligung* für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zwecks **Verbringung von Parkplatz- und Straßenwasser mit Versickerung** in den Untergrund im Ausmaß von **max. 91,5 l/s** auf den Gst. Nr. 476/3, 476/10, 479/1 und 479/7, KG Kalsdorf (Adresse: 8401 Kalsdorf, Gewerbepark 6a), erteilt.

Hierüber wird zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 26.06.2025, 13:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8401 Kalsdorf, Gewerbepark 6a



Rechtsgrundlagen:

- §§ 333 und 356b Abs. 3 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- § 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1994 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen die Projektausführung haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Julia Schweppe
(elektronisch gefertigt)

